

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 58a - Gebiet: Buersche Straße

1. Begründung der Planung

Um den Bedürfnissen des heutigen Verkehrs gerecht zu werden, wird es erforderlich, die Buersche Straße auszubauen und der Straßenbahn einen eigenen Gleiskörper im Mittelstreifen der Straßen anzulegen, damit diese die Aufgabe des Nahverkehrs ungestört vom sonstigen Verkehr bewältigen kann.

2. Entstehung der Planung

Unter Zugrundelegung neuer verkehrstechnischer Überlegungen zum Ausbau der Buerschen Straße wurde dem Planungsausschuss am 24.3.1966 ein Vorentwurf des Plangebietes Buersche Straße vorgelegt. Der Rat der Stadt Gladbeck fasste auf Empfehlung des Stadtplanungsausschusses am 30.3.66 zur Sicherung der Bauleitplanung den allgemeinen Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des diesbezüglichen Bebauungsplanes. Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf fanden Interessen, die von den Trägern öffentlicher Belange im Wege des erforderlichen Anhörungsverfahrens vorgebracht wurden und Anregungen, die von Bürgern der Stadt Gladbeck während der Offenlegungsfrist gemacht wurden Berücksichtigung.

3. Übergeordnete Planung

Im rechtsverbindlichen Leitplan-Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck ist der größte Teil des Plangebiets als Wohnfläche, Misch- und Gewerbefläche, ein kleiner Teil als Grünfläche ausgewiesen. Die Buersche Straße ist die Landstraße 511.

4. Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet ist im vorliegenden Planentwurf durch eine schwarz schraffierte Begrenzungslinie umgeben.

5. Öffentliche Gebäude

Der Planentwurf weist zwei Baugrundstücke für den Gemeinbedarf und zwar 1 Kirchengrundstück und ein Altersheim mit Kindergarten aus.

6. Grünflächen

Die vorhandenen Waldflächen werden durch Aufforstungen ergänzt.

7. Versorgungsleitungen

Versorgungsleitungen für Be- und Entwässerung, Strom und Gas werden soweit noch nicht vorhanden, in das Plangebiet eingeführt und in den Verkehrsflächen verlegt.

8. Verwirklichung der Planung

8.1 Maßnahmen zur Durchführung

Bodenordnerische Maßnahmen wie Umlegung und Enteignungsmaßnahmen sind vorerst nicht vorgesehen. Dem städtischen Liegenschaftsamt wird der Auftrag zufallen, den Erwerb der Grundstücksflächen für die öffentlichen Straßen und Wege zu tätigen.

8.2 Öffentliche Aufwendungen

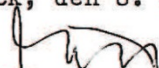
Die Kosten der Planverwirklichung werden - soweit sie von der öffentlichen Hand zu tragen sind - unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisniveaus wie folgt geschätzt:

1. Für den Ausbau der Buerschen Straße	ca.	2.700.000, --	DM
2. Für den Ausbau sonstiger Straßen	ca.	400.000, --	DM
3. Für die Kanalisation	ca.	300.000, --	DM
4. Für den Erwerb von Grundstücksflächen für Straßen und öffentl. Wege	ca.	3.700.000, --	DM
5. Kosten der Aufforstung		30.000, --	DM
Sa.:		ca.	7.130.000, -- DM
		=====	
An Zuschüssen sind zu erwarten:		ca.	4.680.000, -- DM
		=====	
			2.450.000, -- DM
		=====	

9. Öffentliche Verkehrsmittel

Durch den Ausbau eines eigenen Gleiskörpers für die Straßenbahn ist eine schnelle Verbindung gewährleistet.

Gladbeck, den 8. Februar 1967

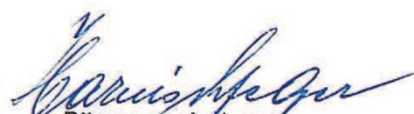

Städt. Obervermessungsrat


Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 30. März 1966 beschlossen.

Gladbeck, den 8. Februar 1967

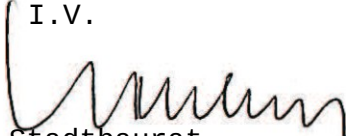

Oberbürgermeister


Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 58a und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 9.2. bis 8.3.1967 einschliesslich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gladbeck, den 5. April 1967

Der Oberstadtdirektor
I.V.


Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat den Bebauungsplan Nr. 58a einschl. der in den zeichnerischen Festsetzungen in violetter Farbe eingetragenen Änderung am 17. April 1967 gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) als Satzung beschlossen.

Gladbeck, den 20. Juni 1967

Der Oberbürgermeister



Bürgermeister

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung
des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-
bezirk

vom 26. Sep. 1967 Az.: 3-2239-66

Diesem Bebauungsplan haben der Verbandsausschuss und der
Verbandsdirektor am gleichen Tage zugestimmt.

Der Verbandsdirektor

L.A.:

Klüpfel
Baurat



10.10.1967

Gehört zur Vfg. v. 9. 11. 1967

Az. IB2-125.4 Cyl-Gladbeck 5827

Landesbaubehörde Ruhr

Der Rat der Stadt Gladbeck folgte in seiner Sitzung am 29.1.1968 den Auflagen der Landesbaubehörde Ruhr (Genehmigungsverfügung vom 9.11.67)

Gladbeck, den 6. Februar 1968

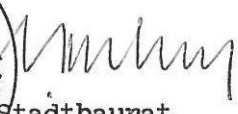

Oberbürgermeister

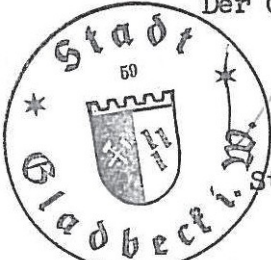



Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Landesbaubehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl.I.S.341) im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Gladbeck vom 9. Februar 1968 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Oberstadtdirektor
I.V.


Stadtbaurat



Gladbeck, den 11.3.1968